

Sonnabends, den 27. Septembris, 1766.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen r. c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; tmgleiches was zu vermieten, zu verpachten, gesunken und gestohlen werden, wo Seider anzusehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Täser, zu Stettin und Schwinemünde ausgerangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Rödenberge belegene Friedebornsc Häuser, sind in Anfisung der zwischen denen Eben unterseitzen erforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauff gestellt, und dazu Sammeln auf den 12ten Augusti, den 12ten September, und den 17ten October a. c. andreamiet, nochdem die Tore vorher geschlossen, und vor dem obewurts auf 1324 Rthlr. 12 Gr. und unterwerts auf 1220 Rthlr. 12 Gr. außer der noch ungeraden Wiese zu sieben gekommen. Es haben also die Kaufmäere sich alsdann einzufinden, und ihren Gebold zu thun, wobei ihnen die Tore vorgezeigt, und nach Besinden die Abduction ertheilt werden wird.

Bei den Kaufmann Kamette, blauer der Nicolai Kirche, sind falsche Muschle Lichte, Fransche Plaumen, Coffee-Bohnen, diverse Sorten Flachs und Flachs-Herde, um klüglichen Preis zu haben.

Bsp

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieff Schulze, in der Oder-Strass, sind wiederum schöne weisse Dach- und rothe Mauersteine, um billigen Preis zu bekommen.

Den 27. u. 28. October a. c. sollen in des Notarist Bourrieg Logis in Stettin, verschiedene gute und wohlkonditionte Bücher verauktionirt werden; Liebhabere werden erzuecht, sich an obbenannten und folgenden Tage, des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, jedoch kan ohne baare Bezahlung nichts verauft werden. Der Catalogus ist den denselben gratis zu haben.

Es sollen den 29ten September a. c. Normittag um 10 Uhr, in des Notarist Herrn Bourrieg Logis, eine Partie Schen-Brennpoltz, die Kloben zu 3 Fuß und darüber lang, desgleichen eben solches Brennpoltz, die Kloben 2 Fuß 4 Zoll lang, seiter Fichtenes Brennpoltz, die Kloben 3 Fuß und darüber lang, der Fahden zu 7 Fuß breit und 6 einen halben Fuß hoch, zu 5, 10 bis 12, auch mehrere Fahden viele, an den Meisseldehenden verkaufet werden; Liebhabere können dieses Holz, theils auf den Abgraden, theils zu Pölitz zuordnet beschreiben, und diesebalz sowol in des Högen Herrn Richters Hause, als zu Pölitz bei dem Organisten Herrn Schulz nähere Nachricht erhalten.

Als auf die 9. fück Eiden Rus-Holz, welche in der Podejuchischen Heide liegen, kein annehmlicher Both geschehen; So wird nover Terminus licitationis auf den 2ten October abhängt zu Alten Stettin, in des Johannis Klosters Kasten-Cammer Wormittags um 11 Uhr anberammet.

Der Auctionator Rudolf wird den 20ten October a. c. des seligen Herrn Hospitidigers von Perards hinterlassne Bücher, Schilderungen und Medaillen, öffentlich verauktionirten; Die Herten Liebhaber wollen belieben, sich selbigen und folgendes Tages, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, im Stereohauss am Parcdeplatz einzufinden. Der Catalogus steht denen Herren Liebhabern zu dienen.

Den 2ten October, sollen in des Notarist Bourrieg Logis, verschiedene Meubles, als: Silber, Tupper, Zinn, Frauens- und Manns-Kleidung, eine neue halbe Gussche und Cariole, herde auf Riemchen hängend, eine neue Wind-Büchse, seideine Stuhlfüsschen, zwei Tapeten, und verschiedenes Haussgeschirr, an den Meisselbiedenden gezeitbare Bezahlung verauktionirt werden.

Bey dem Buchhändler G. W. Dresenpädt, alhier den Rosenmarkt gerade über, ist zu haben: 1.) Schimmelets (Johann Adolph) Samlung einiger Predigten, gr. 8. Stettin 1766. 16 Gr. 2.) Der Greis, later Theil, 8. Leipzig 1766. 8 Gr. 3.) Samlung, der neuwesten, ausserstenen Kaufmanns- und anderer Briefe, in deutschter, französischer und Italienischer Sprache, 8. Angst. 1766. 12 Gr. 4.) Schenk's (G. W.) Ausgabe aus seinem Sonntags-Fest und vergleichenden Word in Predigten, des 1765ten Jahres, gr. 8. Hamb. 1. Abth. 5.) Michaelis (J. D.) Einleitung in die göttlichen Schrifften des neuen Bundes, 2ster Theil, 8. Göttingen 1766. 6.) Ungermanns (G. G.) allgemeine praktische Civili-Baukunst, welche zum Vortheil aller Hauswirths- und Bauwerksbündigen abgesetzet worden, mit 57 Kurtafeln, gr. 8. Halle 1766. 5 Abth.

Nachdem in dem letzten Termino den 2ten September a. c. auf das, auf dem Klosterhofe beliegene, Balthasarische Haus, nicht hinreichend gebotter worden; So wird ein nochmählicher Terminus auf den 22ten October a. c. angesetzt, in welchem sich Kaufstücks Normittags um 9 Uhr auf dem Königlichen Wormundschafts Collegio stellen, ihren Both ad protocollum geben, und nach Beenden sofort die Auktionation gewantigen können. Signum Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Wormundschafts-Collegium.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen:

Der Geheimer Rath von Höhne hat angefangen, eine grosse mit Heyde-Kraut bewachsene Feldmark auf seinen Gutte Grumcow, so in Easaben ohnweit Lupow an der Landstrasse belegen ist, zu cultiviren, und nicht nur einen neuen Schaff-Staub davon anpflügen, sondern auch verschiedene Wohnungen für neue Familien zu erbauen; Da nun sein bei Grumcow befindliches Eich-Holz, wegen seiner außergewöhnlichen Länge und großen Wachsthum zu Schade dient, zu seinen vorhabenden Bauten zu verhauen, indem er aus denselben Bäumen seine Bedürfnisse an Städter- und Kiepel-Holz wohltu bekommen gedenkt, so daß noch immer ein paar hundert gute Schiff-Balken und Pfosten des neuen Holz von 40 à 50 Fuß in der Länge und darüber mit guten Nüzen und zum Besten des neuen Hofs, weil es so manches fredet, können verauft werden, und in Verkretzung der Baukunst verauft werden, so ist man gesoren, dieses Ablass per modum licitationis vorzunehmen, wozu hiermit Terminus auf den 22ten October a. c. in Grumcow angefest wird; Kaufstücker, worbis Einheimische als Fremde können sich daher nach Bekanntwerden derselben Lage Morgens um 8 Uhr, oder auch Tages vorher zu Grumcow ohnweit Lupow einfinden, und

den dem Herrschaftlichen Inspector Eggert angeden, und geneigten, das das Holz plus leitanti soll zu geslagen werden; Wobeo nachrichtig angezeigt wird, das das Holz ein und eine halbe Meile vom Leba-Strohm belegen, indessen aber über Winter bei guter Schlitten-Wohn und wenn die Lebsche See hält, sag commoder und wohlseiter mit Schlitten nach Leba als in Wasser zu transportieren seyn dürfet, um so mehr als in der Sogend über Winter leicht Einfache Bauten und Fuhrleute zum Transport erzeugt sind, die im Fuhr-Lohn auch nicht zu unbillig iron pfliegen, allentals wird man selbst dann fünfzig Käufer in Aufzubring der Fuhrn möglichst Anstrengungen leisten, solche in voraus bedingen und besprechen, damit wenn Umstände und Wetter es erfordern, der Transport auf einmahl in Zeit von 8 Tagen geschehen könne. Noch wird bedungen das mit fünftig in Besitz oder in Vollmacht das Holz ersteht, vorst so Species Ducatu in den Kauf z 2 Rthlr. 18 St. gerechnet bar erlege, das übrige Gebot aber soll in conunter Münz gerechnet werden. Auch ist noch zu merken, das seyn 100 Stamm vorliges Jahr gesetz, und zu Sodis Balzen und Plancken Holz ausgeschauen sind.

Ad instantiam des Contradicotoris Bugkenschen Concursus, soll das im Belgardischen Kreise belegene, und allobischierte Bugk'sche, welches einen reinen Ertrag von 120 Rthlr. 23 St. 8 Pf. gewähret, öffentlich an den Meistbietenden verkauf werden. Diejenigen, so dazu Willen haben möchten, sind erga Terminus premitorum den xten Decembris a. c. voregaldein, und soll das Gut in diesem Termine ohne Verhälbt den Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. S: Ignatius Cöllin, der 22ten Februarij 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Uckermünde sink zu Verkaufung des Bürgers Adenachs Weinhaußes, nebst Brau- und Brondtweinbrennerey-Geräthe, Termint Subhastationis auf den 17ten September pro primo, den 2ten Octobre pro secundo, und den 27ten October pro tertio, angetragen; in welchen sich Kaufmäßige melden, ihr Gebot als protocollum ihun können, und gegen meiste Gebot und baare Bezahlung die Abhändlichkeit geprüft werden können. Zugleich aber sind sämtliche Creditoren auf den 22ten October a. c. sub pena fraktion & perpetui silencii adhuc vorber, wie die althier, in Arealia und Berlindorff erfiggten Subhastations-Präate des mehreren befassen. Die Taxe des Hauses incl. der Brau- und Brondtweinbrennerey-Geräthaften ist 150 Rthlr. 23 St.

Es soll das unterm 16ten Augusti a. c. bei der Rügenroder-Münde gestrandete Schiff's Brack, des Schiffes Dorothea und Charlotta genannt, welches der Schiffer Lemm von Rügenwalde gefahren, nebst der dazu gehörigen Tacklage, in Termino den 1sten October a. c. per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber können sich in gedachten Termino frühe Vermittlung um 8 Uhr auf der Rügenwalder-Münde einfinden, und zwar das Schiff's Gesäß, und die basellbst behaftliche Tacklage in Augenschein nehmen, und geneigten, das beddes Tacklage und Schiff's Brack dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Amt Rügenwalde, den 2ten September 1766.

Königliches Amts-Gericht althier.

Es sind drei Alodial-Güter zu verkaufen, welche 3 Meilen von Stettin und 1 Meile von Stargard belegen, wobei das complete Inventarium, Aufsaat, Brau- und Brenn-Gerät, guter Acker, Wiesenache, auch alle Negalien, an Eichen, Nakhols zu 2 bis 300 Schweine, Breanboldz, Fisldores die auf 100 Rthlr. jährlich genutzt werden kan, nebst einem guten Wohnhause von 6 Stuben, davon 3 tapacirt, und Deutli Bauten die völlige Hoffreude haben. Die Käufer können in Stargard bey dem Herrn Crefz-Einnehmer Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Haeckelndt nähere Nachricht erhalten.

Auf dem Altkerwerck Huncshope, Cörlinschen Amts, sind die zum Hochschen Concurs gehörige Schäffe, so inschließlich der Jäbelinge in 140 Stück bestehen, anzuoch zu verkaufen; Worauf Liebhaber in Termino den 6ten Octobr., bei dem Amts-Juristico Haeckelndt zu Cörlin biehen können, und der Meistbietende die Schäffe gegen baare Bezahlung zu gewährtigen hat.

In Schlawe sollen der verstorbenen Frau Notarius Gerethen sämtliche Mobilla, bestehend in Kupfer, Messing, Eisen-Zung, Leinen, Bettlen, Kleider und allerhand Hausrath, der wodam auctionis verkaufet werden. Termint hierzu ist auf den 14ten Octobr. - entralbmet worden, in welchen sich die Liebhaber, in dem Grossenhaus Hause einfinden, und die beliebigen Stücke ersuchen können.

In der Vantolden Holzung iowey Meilen von Stargard belegen, sollen den 21ten Octobr. a. c. an die 600 Stück porstocene Eichen, an den Meistbietenden verkauft werden; Und können die Kaufmäßige, sich in gedachtem Termino zu Punkte im Herrschaftlichen Hause melden.

Von dem Magistrat in Friedberg in der Neumarkt, sollen aus der Cämmerey-Heide, und zwar 1000 St. aus dem Buchweider, 100 Stück, und 200 aus dem Mittelbruche, 125 Stück Eichen, sämtliches Kaufmanns-Holz, plus licitanti verkauft werden. Die Taxe der Eichen siehet im Rathause zu Friedberg angegeschlagen, und kann denen Kaufmäßigen auf Verlossen das Holz vorher gesaget, und angewiesen werden. Termint zum Verkauf sind auf den 24ten Septembr. den 22ten Octobr., und der letzte auf den

Den 19ten Novembris. c. a. amberaumet, und können Liebhaber sich althier in Curia Vormittags, um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot zu Protocollum geben.

Da sich in der Wind-Mühle in Erzgen, Goldinschen Kreis, in angezett genesenen Termius subastaion : selt annehmlicher Tielant gefunden: So soll selbiges cum Taxa der prez Rthlr. 9 Gr. in andern eiligen Termino auf den 17ten October a. c. in dem herzstoflichen Gericht zu Erzgen subastiert, zugleich dafelb auch verschledenes Vieh und Meubles, als: Pferde, Kühe, Schafe, Ager, und Hauss-Geräth, Manos, und Frauens-Kleider, Leinen, gegen baates Geld verauaechtert werden. Kauf lustige wollen sich, sodann Mergens um 9 Uhr, im Erzgenischen Gericht einfinden.

Es sollen die von dem ausgearbeiteten Holz Kaufmanns-Guth in den Neu-Märkischen Forsten, übrig bleibende Jöpfe und Abgänge, welche zu klein Klapp- und Boden-Holz verarbeitet werden können, plus leitanci zur Verarbeitung überliefert werden: Wenn nun zu dem Ende Terminus licetiorum auf den 16ten October a. c. amberaumet werden: Als können diejenigen welche Lust haben, diese Abgänge und Jöpfe zu erschien, sich in Termino praxio Vormitags um 10 Uhr auf der Neu-Märkischen Kreis ges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot than, und gerüdtigen, das denen Meißtiedenden das erstandene zugeschlagen werden soll. Eustein, den 17ten September 1766.

Röntig Preußische Neu-Märkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiervorch bekannt gemacht, das den zogen dieses, Vormittag um 10 Uhr, das andnweit dem Oberbergischen Stadt Elgendorf-Dorf Bodenholz, das im Brände sicher die Schwedische Schifff St. Andreas genannt, so wie dasselbe in Termino beschafft seyn wird, an den Weißtiedenden öffentlich verkauft werden soll; Kauflustige belieben sich in Termino zu bestimmter Zeit und Orth einzufinden, und der Addiction zu gewährtigen. Goldberg, den 21sten Septembr. 1766.

Zu Görlitz sollen in Terminis den 20ten October a. c. die noch vorhandenen Wacker-Willichischen Sachen bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen-Zug, hölzerne Geräth, Brau- und Brandwein, auch allerhand Haussgeräth, Professions-Instrumenten, Bücher, Leinen, Kleidung, und Bettan, et modum auctionis in dem Willichischen Hause verkauft werden, so hieemit bekannt gemacht wird.

In Stargard, wird ein sehr dequimes Haus, zum Verkauff freistet, und können Liebhaber sich bey dem Herrn Notarius Löper daselbst melden, und die Conditiones vernehmen, auch akensfalls Handlung pflegen.

Zu Cölln sind die Vormündere der Niewoldo'scher Gelehrte gewilligt, 1.) Das sob No. 22 belegene Wohnhaus, so auf 242 Rthlr. 12 Gr. 2.) Das sob No. 75 belegene Wohnhaus, so auf 147 Rthlr. 10 Gr. und 3.) ein und ein Drittel Sordenhof, so auf 78 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, in Terminis des 22ten Augusti, 17ten September und 17ten October a. c. an die Weißtiedenden zu verkaufen. Die Kauflustige können sich in benannten Terminis daselbst zu Rathhouse melden.

Zu Preston an der Hollensee, sind annoch von des seligen Mäker Schuster Segebrechts, nachlassen Grand-Stücken, verschiedens, als das Wohnhaus am Pferde Markt, nebst einigen Morgen Acker anmod in verkaufen, um die Creditores befriedigen zu können. Wann nun hierin die anderwerte Termine, auf den 22ten, zogen huius- und 20ten October a. c. zur öffentlichen Verkauffung anberaumet seyn: Als wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, um in Terminis den 17ten October, 20ten November und 20ten December a. c. daselbst zu Rathhouse an den Weißtiedenden verkaufft werden: So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Cölln soll 1.) Das in der heiligen Geist-Strasse, zwischen Schuster Scheitmann und Kosch- macher Peters Häusern belegene, Alsfowische Wohnhaus, so auf 145 Rthlr. 2 Gr. 2.) Dessen Gerde Strasse so auf 8 Rthlr. und 3.) ein Garten vor dem Hohen-Thor, sob 10. 239, so auf 24 Rthlr. taxet werden, auf Ansuchen der Vormündere der Alsfowischen Kinder, in Terminis den 17ten October, 20ten November und 20ten December a. c. daselbst zu Rathhouse an den Weißtiedenden verkaufft werden: So hiemit bekannt gemacht wird.

Nachdem der auf den 17ten huius zur Verkauffung des verstorbenen Senatoris Schneidert, nach gelassenen schönen Mobilien-Vermögen, bestehend a. Gold, Silber, Juwelen, Kupfer Zt u. Mücking, Hause, Brau- und Brandwein-Geräth, Linen und Bettan, amberaumte Terminus wegen Vermöhligen wichtig vorgestellten Umständen nicht abgemaret werden können: So ist ein anderwarterer Terminus auf den 17ten October und folgenden Tagen angezet; in welchen Liebhaber sich Vormittags um 8. auf 2. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schweizerischen Wohnhause einfinden, und gerüdtigen, das denen Liebhabern die verlangte Stücke ohnfeindbar dem Weißtiedenden werden justgeschlagen und verabfolgt werden: Demmin, den 16ten September 1766.

Bürgermeister und Rath-

Her Johann Böhmer zu Rüggenwalde ist willens, sein auf dem Schlancken Stadt-Gelde belegene Stück Acker, von seligen Herrn Dobroshen herzührent, im selben Sumpf belegen, a. 10 Scheffel Ausfall, an

an den Meißtbehdenden zu verkaufen. Wer solches Lust zu erkennen hat, verfleßt kan sich den 27. Mitt. Octo-
ber c. auf dem Schlamischen Rathause einzufinden, und darauf sitzten.

Da in dener angeführte geruhsamen Licentiaons-Terminen, wegen Verkaufung 420 Stück Eichen im
vener Stargardischen Stadt Hohen, zu Versteilung derer zu Namung des Ihna. Strohms, erforderlichen
Kosten, nich keine annehmliche Räuber gefunden, und daher anderweitige Termine, als auf den 25. et 26.
September, 27ten October und 28ten November a. c. zu Verkaufung dieses Holzes präfigirt worden s.
So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufmänner sich im Terminis auf der Königlichen
Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Both ad prodecuum zu geben, und zu
gewärtigen, das plus licetum: das Holz bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signa-
tum Stettin, den 28ten Oct. 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem bey vorgereferter Licentiaon wegen Debtirung des in nachspezifizierten Aemtern vorst
angefezten Stobs und andern Sorten Kaufmanns Holzes, nemlich: a) Im Amt Saalz: 25
Ringe Stabholz, an Pleyen, Ophoff, und Stöben, so auf Königliche Rechnung geschlossen, angefahrene
und auf der Ablage zu Ihmninde angebracht worden, noch 20 Ringe, 1 Schock, 1 Mandel Stab-
holz, im obige Gurte, so der Stargard angefahret, und nächstens gehobet, und nach der Ablage auf Kri-
niglicher Rechnung zu Ihmninde angebracht werden sollen. b) Im Amt Friederichswalde. c)
Im Friederichswaldischen Revier: 10. Ringe Stabholz, mit 2 Schock Ophoff-Eichen, welches dersel-
be aus Königliche Rechnung zugeschlagen, und nach der Ablage zu Ihmninde angebracht werden soll,
5 Ringe Stabholz, so der Räuber selbst aussuchen lässt, und 20 Stück Eichen zu Schiffsholz. d) Im
Gothenblusischen Revier: 15 Ringe Stabholz, und 6 Schock Ophoff-Eichen, so der Räuber selbst aus-
arbeiten lässt, so auch Eichen zu Schiffsholz. e) Im Amt Golitz. Im Wülbendbecken des
Revier: 10. Ringe Stabholz, 6 Schock Ophoff-Eichen, 30 dito klein Kappholz, so allen den Räubern
selbst ausarbeiten lässt, 20 Stück Eichen zu Schiffsholz. f) Im Amt Ratgarden: 30 Stück Ei-
chen zu Schiffsholz, im Rothenwirischen Revier. g) Im Amt Güthow. Im Gülkorschen Re-
vier: 10. Stück Eichen zu Schiffsholz, keine annehmliche Oferten geschehen, und daher restblivet worden,
und mahmige Licentiaons-Termine auf den 25ten und 26ten September, auch 27ten October a. c. zu prä-
figieren: Als wird solches jedermaßig, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hierdurch
bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, dieses Holz günstig oder zum Vorteil zu
handeln, sich im ultimo-Termino Vermittlungen um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-
Cammer einzufinden, ihren Both ad prodecuum zu geben, und genötigen, daß dem Meißtbehdenden, und wer
die annehmlichsten Conditiones offerirt, das Holz bis auf Königliche altergrundige Approbation abtriebet,
auch darüber ein Contract ertheilen werden soll. Woher wir Nutztrete dieses, daß die Brablung des
Holzes in Friederich's V. Or gegebenen muss. Signatum Stettin, den 25ten September 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Mit Königlich altergrundiger Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Eslin, nördl. des
Thurms zur Licentiaon gebracht und verkauft werden, und sind dagej. Termine licentiaonis auf den 15ten Aus-
zug, 17ten September und 17ten October a. c. vor dem Cammer-Députatione-Collegio zu Eslin ange-
setzt: In welchen diejenigen, welche sohame Schloß-Gebäude zu erlaussen Lust besitzen, sich auf gebes-
tem Cammer-Députatione-Collegio füh, um 2 Uhr zu melden, und in genötigen haben, daß nach Ablauf
des letzten Terminis zur hohen Resolution referiert werden soll. Die Campan von densel. zur Licentia-
on schieden S. bluden und Durm können jedermaßig aus Verlangen in der Registatur des betreffende-
nen Cammer-Députatione-Collegio zu Eslin vorgelegen werden, und wird angestellt bekannt gemacht,
1.) daß der künftige Eigentümer die Schloß-Freiherr genieße, welche in Exemption der Einquartierung
und auen-östlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung behobe. 2.) Daz er auf den
Dienien, so Gebäude geklanden, liegenden Gründen und Nahrung behobe, nach Gutbedürfnen zu bauen, und sich des ganzen Platzes zu
bedienen; außer vom Platz, vor das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daz er mit denen Geingingen, unter
Kamts Jurisdiction lebe. 4.) Daz die Auffahrt durch den Thormeg über den Schloßplatz nach der zem-
kirchebüre jederzeit offen und frei gelassen wert sei müssen. 5.) Daz der Platz vor das alte Brauhaus
der selbe dem Amt referiret bleibe, um daraus nach Gutbedürfnen, ein anderes niedriges Gebäude aufzubrin-
gen zu können. 6.) Daz das auf dem Thurme befindliche Getüsse und Gesteck, worinn die Glocke und
Uhr sonst gehangen, imgleichen Thurme Decke und Fadne reserviert bleibe, und nicht mit in dem Ver-
kauf begreifen, eben so auch 7.) wieder Glocke nach Uhr mit unter den Verkauf zu vertheilen se. Und da-
8.) Seine Königliche Majestät von diesen alten Schloß-Gebäuden, jährlich 28 Rihls, 19 Gr. zu
erheben gehabt, und diese Revenus durch den Verkauf nicht geschmälert werden kan: So muß ein
künftiger Räuber diese 28 Rihls, 19 Gr. fernherhalten und in jener sum als einen Cadawem an das Amt

abzuerlagen übernehmen, jedoch unter der Voraussetzung des Contrakte feststehenden Versicherung, daß solcher niemals einer Erbödung unterworfen sein soll. Kaufmäßige haben sich also in demelbten Terminis vor dem Cammer-Deputation-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebobes, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu nehmen.

Signatum Stettin, den 15ten Augusti 1766.
Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird nunmehr der letzte Termin zum Verkauf des Kolomischen Schulzen Gerichts auf den 1ten Octo. angezeigt; Liebhobere können sich in obdenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Bäcker Meister Siegelsdorf in Stettin einzufinden, und kan allenfalls auch das complete Inventarium an Vieh und Acker-Geräthe mit überlassen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die vermittelte Rissen, hat ihr zu Anclam in der Frauen-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinen-
tia, an den Bürger und Schneider Meister J. J. Kunicke, dasselbst verkauft; Welches dem Publico
nachrichtlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Es sind auf Marien künftigen Jahres die unter der Curatell stehende Adelsche von Dersensche
Güther, als 1.) das ganze Gut Burslaff, woslinen, zwei Hekterwerke, 2.) die Korn-Wühle zu Burs-
laff, 3.) das ganze Gut Crampen, in welchem die Mühlen-Pacht, und derer Unterthanen kleine Prässas
alios geschlagen, und 4.) ein Anttheil in den Gute Crösdorf, pachtlos. Das Gut Crampen liegt im
Fürstenthum, die übrigen aber im Belgardischen Kreise. Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf
drey nach einander folgende Jahre ist auf den 6ten Octo. s. zu Belgard in des Bürgermeister filius
Hause anberahmet, und wird solches hemit allen Pacht-lustigen beland gemacht, um in Termino ihr
Gebot ad Protocollo in thun, da dann dem Meißtiedigen, und welcher die besten Conditiones offer-
tet, auch die gehörige Sicherheit leistet, solche Pacht-Stücke einzeln geschlagen werden sollen.

Es soll das Gut Crampen, bey Camin belegen, von Marien 1767 an, anderweitig verpachtet wer-
den; und können Pacht-hütere sich den zogen und zogenen September, sonderlich aber den 10ten October
a. c. bey dem Haren Lieutenant Franz Ludwig von Köller in Reckow melden, und gewärtigen, daß mit
dem Meißtiedigen contrahirt werden wird.

Da Seiner Königlichen Majestät in Preussen Unser allernädigster Herr resolviret haben, die Zoll-
frense Schoffe und Druck-Glas-Hütte, mit der dazu gehörigen Land-Wirtschaft, und Brauerei, auch
Brandweinbrennerei, wovon der Betrieb der Glas-Hütte, jährlich in 1114 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf. die Wirth-
schaft, Brauerei und Brandweinbrennerei aber in 669 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. angeschlagen worden, auf
bevorstehenden Trientias 1767 plus licita ex verpacht zu lösen, und zu dem Ende, nächstehende Lic-
tation-Termine, das auf den 2ten October, den zogen October und den 14ten November a. c. bey diess
er Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, angezeigt worden; So können diejenige, welche diese
Glas-Hütte, cum re untenibz. in Pacht zu übernehmen willens sind, sich in vorbemelbten Terminten,
Vormittags um 10 Uhr, auf gedachter Cammer, melden, ihr Gebot ad protocollo geben und gewärtigen,
daß diese Glas-Hütte bis auf Seiner Königlichen Majestät, allernädigsten Approbation plus licita-
ri, gegen lächtige Caution zugeschlagen werden soll. Signatum Culkin, den zien September 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Als vermeide dem ersagten Königlichen allernädigsten Rescript, vom 28ten Augusti a. c. wegen
fernern Verpachtung des Theat-Osen des Friedrichswalde, welcher vor Zeit der Theat-Schwarze seit III
Jahre hat, eine nochmahlige Licitation angeordnet werden soll, und dazu Terminus auf den 14ten Octo-
ber a. c. anberahmet; So wird solches jedermaßenlich und besondres denen so das Theat-Schwarze
zu gieren, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche geflossen den Theat-Osen, auf drey
Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges-
und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Vertrag ad protocollo geben, und gewärtigen, daß denselben
welches

welcher die annehmlichsten Conditio[n]es c[on]ficiet, auch der Königlichen Fasse Sicherheit bestossen fandt; der
Ehren-Osen bis auf allernächstige Approbation addicet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soke.
Signaturet-Stettin, den 16ten September 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

5. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam der Creditorum des hiesigen Schuster, Meister Stengert, soll dessen Hieselb[er]g befindliche Wohnung, so in 421 A[ct]h[us] 7 Gr. verirrt worden, an den Weisstiehenden verkaufft werden. Und als Termi[n]i d[omi]ni auf den 17ten September, desgleichen auf den 27ten und 28ten October a. c. præfigi-
ret werden; als haben sich Liebhaber an denen bestimmten Tagen Vormittag um 10 Uhr im hiesigen
Stadt-Gericht zu melden, ad protocollo zu biechen, und plus licetans in ultimo Termino der Addiction
zu gerichtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in diese Termine
anzutragen und zu jülichthen haben, mit der Verwahrung, daß die Auskleidende mit ihren Forderungen
ähnlich abgewiesen, præcludit, und ihnen ein erfolgs-Schicksal angetheilt werden soll. Signaturet
Schwienemünde, den 28ten Augusti 1766. Bordorensis Stadt-Gericht hieselb.

Ad instantiam des Advocati Gisei Calom, als bestälter Interims-Ecurator des Nachlasses des Haupt-
mann Georg Heinrich von Herberg, und dessen Creditores an dem 17ten Septemb[er] cum iuramento, in
Vor[re]ten, und unbekannten Erben erga Termino et remtorum den 17ten November a. c. sub Panis pro-
clus vorgestanden; So hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturet Edolin, den 27ten Juli 1766.

Königlich Preußische Pommersche H[er]r[er] Gericht.

6. Avertissements.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Ottmar, vor einiger Zeit verschaf-
fen, und dessen Witwe wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Richtigkeit treffe[n] will; Von sol-
len aber der Johann Erdmann, und Carl Friedrich, wie auch Christian Sigmund, Gebüder Ottmars
mit 15 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht eingezogen
werden können: So werden seßliche ad instantiam der Witwe und ihrer sich hier befindenden Geschädigte
durch editaliter erlässt, in Termino den 27ten November und 28ten December a. c. und 28ten Jan-
uarie a. s. sich alhier entweder in Person oder durch Gesandtschaften zu gestellen, und die ihnen ange-
fallene Fehl[er] ist in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausstellbieten aber, zu gemürgt n. das hierzu
motuo declarat, und ihre Portion an ihren noch lebenden Geschädigten erordnet werden soll.

Der Weber Meister Kindtisch in Gützow, verkaufft sein Haus nebst Garten an einem Landlösch-
ner Sirel, und soll das Kaufprestum den 17ten October auf dem Königlichen Amt ausgezahlet werden.

In dem Reckstage nach Michaeli a. c. will die Mutter Kunkela, ihr zu Stettin, in der großen
Wollneuer Straße belegene Wohnung, vor und ablassen; Wer ein Jahr e[ste]ndicione in beiden vige-
meren, kann sich in Termino bey dem Wohnhause Stadt-Gericht sledann melben.

Zu Woyln verkaufft der Schuster Meister Martin Schriften, sein in der Unter Straße auf der Eck-
grischen Meister Eindeutsch, Süden und dem Meister Peter Weken, worts belegenes Wohnhaus, an
den Schuster Stellen Johann Samuel Malckenish. Wer dagegen etwas einzuwenden hat, kann sich
den 27ten October, ab in Termino der Vor- und Ablassung zu Rathhouse melben.

Vor der Naukratischen Regierung, sind auf Ansuchen des Kriegs-Commissarii Leb[er], als zeitiges
Gefährd der im Ländobergischen Esterre belegenen, sogenannten Fischerschen Rabung, alle und jede, so an-
derselben eingang Aue und Zufluss zu haben vermönnen, was in der den 27ten May 1764 publiciter
Classificationen Senften, noch nicht locket, per publica proclamata auf den 21ten August, den 27ten
September, und sonderlich den 22ten October ad liquidandum & verificandum sollicitat etiam
woh[en]; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es werden sämtlich den Auctent-Verwalters Daniel Kleiners Nachkommen, in absteigender Linie-
stren, auf Entschaffung dessen aler, in Termino peremptio dat 28th Novembris a. c. vor dem hiesigen Mar-
tzen:

Aus Sifis: At: Den Gericht zu erscheinen, und sich nach gehöriger Legitimation zu erklären: ob Sie das an dieser Capelle ihnen zugehörendes Recht, sich begeben, und der Cathedrale Kirche überlassen wollen: Im fall aber Niemand erscheint, haben sämtliche an dieser Capelle Verschuldeten zu geraden, daß sie ihres Rechts vor verlustig erkannt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stetin, den zarten Augusti 1766.

Es soll der Schoppersche Gakdoff, zum Fertigenwile in Termio den 2ten Octobr. um 9 Uhr, im Ößlichen Landgericht zu Stettin, vor und abgelaßen werden; So der Ordnung gemäß hiermit bestandt gewacht wird.

Beyn Ucker Mäckischen Ober-Gericht zu Preischlom, sind alle diejenigen, welche an dem halben Mittwoch Eutin, so der Rittmeister von Eickhoff aus Damm, an den Hoff-Gerichts Präsidient von Broder zu Cöslin verkauft, ex jure agnationis, levitatis, investitura, crediti, hypotheca, aut ex coeunca ad capite Ansprücher haben, auf den 7ten Januarii 1767 per publica proclamata in eum tripliciter, & sub comminatione perpetui silencii, ad liquidandum & verificandum citiert.

Ad instantiam Anna Schüttel, ist deren Ehemann, der abgedankte Hufar Andreas Ostanefeld, son dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Cöslin in punto maliciose desertions erga Terminum den zarten December a. c. peremtorie & sub prejudicio ediculiter citiert, und die Proclamat. zu Cöslin, Neus. Stettin, und Goldan in Preysen affigirt worden, welches hieslich öffentlich bekannt gemacht wird. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Jacobshagen verkaufst der Bürger Johann Lefmer, sein Ehemann, an den Bürger Jonas Schröder, um und für 125 Rikte. Terminus in Bezahlung des Kauf-Pretii ist auf den 8ten October a. c. angescizet: Diejenige so eine Anforderung daran haben, müssen sich in Termio beim Magistrat desfelselbts melden.

Ad instantiam Gottsfeld Kindermann zu Nemitz, wider dessen ihm ehemel im Felde, da er unter denen Königlichen Truppen gestanden, angebrachten Ehesian, Anne Catharine Kindermann, wegen ihrer Entmeidung gegen den 2ten October a. c. zum Verlust der Güte, und allenfalls zum Verlust vors. geladenen, mit der Verwarnung, daß der ihrem Aufstand zu verhandeln, sub comminatione, was sonst die Eheschuldung erkannt werden soll, sich anderweitig zu verbirbeiten. Signatum Stettin, den zten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Ad instantiam des Müller Schünemann Ehestau zu Ferdinandshof, ist deren entzwickter Ehemann, in punto maliciose desertions galderlicher gegen den 2ten November a. c. vorgeladen, die Ursachen seiner bisherigen Entwicklung anzugeben, und deshalb beim Verhöle zu verhandeln, sub comminatione, was sonst die Eheschuldung erkannt werden soll. Welches dem Schünemann hierdurch zur nachrichtlichen Wissung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stutterheim, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleist, welche an dem von ihm gekauften genannten Wittenbergh in Eutin, Schlesw. Reichs Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum Procretorium den 2ten November a. c. ad exercitandum jus protomis: vel exercitus vorgeladen, sub comminatione, das sie mit ihrem Lehn Rechte im Ausbetschungssoll præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Knecht Hans Lenni zu Küldregow, ist dessen Ehemann Anna Schröder, wegen heimlicher Entmeidung, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Cöslin, gegen den 23ten October a. c. ediculiter citiert, und die Ediculares alhier, zu Rügenwalde und Stolpe affigirt worden; Welches dies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Catharina Bindemanns, ist deren Ehemann, der Schulze Martin Westphal aus Baff, wegen böslicher Verlassung, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Cöslin, gegen den 23ten Octobr. a. c. ediculiter peremtoire citiert, und die Ediculares alhier, zu Danzig und Stolpe affigirt worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 11ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 27. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine Parther Busch Baum, auf der Schiffbauere Lofstade, bey die Witwe Braunschweigen um einen billigen Preis zu haben.
Eine gute brauchbare grosse kupferne Brav-Pfanne ist zu verkaufen; Liebhabere belieben sich in der Commerzien-Akademie Ulrich Behausung zu meider.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gute Parlin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Meyhers Creditorum, da der Hauptmann von Stöden das vergleichene Kauf-Seld der 2000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauff gesetzet, und steht auf dem 1ten September, 12ten October und 12ten November a. c. bestimmt, alsdann die Käufer sind zu gesellen, in Handlung zu treten, und der Meistbietende die Addiction mit denen daben verbleibenden Inventarien-Stücken zu geworten hat; Wovon die Specification denselben Subhaftations-Papieren beigefügert, und auch in denen bestimmten Zeiminen vorgelegt werden wird. Signatur. Stettin, den 1ten Juli 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als in denen bisher zu Verkauffung des der Niederkandinschen Kammerer gehörigen Vorrercks Neuenborff, auf Erbgründ angesehet geneßenen Termenis ließionis sich keine annehmliche Käuferre gemeldet haben; So sind anbermeilige Licitations-Termine auf den 1ten Augusti, 11ten September und 21ten October a. c. angeschetzt; In welchen Liebhabere sich daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu melden, ihren Gotts zu thun, und unter unnehmlichen Conditionen zu gemaßregeln haben, das mit dem Meistbietenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contrahirt werden wird.

Es sind zwar zum erbdichen Verkauff der Wasser-mühle zu Leba bereit einige Licitations-Termine als Mühle von neuen repariert und in Stande gesetzet worden; So haben Wir resolut, nochmahlige Licitations-Termine zum öffentlichen Austrich dieser Mühle auf den 27sten Augusti, 24sten September und 22sten October a. c. angeschetzt; Kaufmägde können sich also in gebadtem Terminis alßier auf dem Königlichen Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einhaben, ihr Gebot ad protocollo geben, und gemaßregeln, das demjenigen, welcher besondere in ultimo Termino die besten Conditiones offerirt, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation anzuschlagen werden soll. Signat. Chelin, den 20. Juli 1766.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in denen anberahmt genossenen Termenis licitationis des Kaufmann Jacob Friederich Cammes, Ladis, alßier in der Kühs-Stroße beliegenden Hauses, sich keine Käuferre eingefunden, und daranherzu nothw. Terminus zum Verkauff dieses Hauses und übriger Immobilien auf den 1sten October a. c. anberahmt

met worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Kaufstüttige oldann Morgens um 9 Uhr vor hieschen Stadt-Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß dem Weißbäthenden, dieses und Zukelde werde jugeschlagen werden. Decreto Anclam, den 27ten Augusti 1765.

Bürgermeister und Rath hießelt.

Demnach sich in dener anberahmt gewesenen Terminalis licitationis des von hier entmündeten Gädet Nienzen, in der engen Holländers-Straße delegenen Hause und Zukelde, keine Käuferre eingefunden, und dannenhero novas Terminalis zum Verkauff dieses Hauses auf den zten October z. c. anberahmt worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kaufstüttige in dico Terminali Morgens um 9 Uhr voras Judicio einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß dem Weißbäthenden das Haus qualit. werde jugeschlagen werden. Decreto Anclam, den 29ten Augusti 1765.

Bürgermeister und Rath hießelt.

Da ad instantiam des Interims-Eratoris Hauptmann Georg Friederich von Herberg Nachlass, Adversarii fisci Eatom, wider den Major von Herberg folgende Pratisca, ale: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becher, acht drei vierter Lorb, 3.) ein Potagon-Löffel, acht ein vierter Lorb, 4.) sieben Eselösel, zwanzig ein halb Lorb, 5.) sechs überne Gablen, zwyz und zwanzig Leib, 6.) sechs überne Messer, achzehn Lorb, 7.) eine Tabatiere, mit Leder überzogen, und in Sitter eingesetzt, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gurts-Schnallen, an den Weißbäthenden per modum Lubrificationis vor dem Königlichen Hof Gericht des 2ten Octobr. a. c. verbüßert werden sollen; So wird solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, und haben sich Kaufstüttige in Terminalis praxio vor dem Königlichen Hof-Gericht zu melden, ihr Gedoch zu thun, und zu gewärtigen, daß plus licitanci gegen baare Bezahlung bereite Stücke jugeschlagen werden sollen. Signum Eccliss. Königlich Preußischen Pommerschen Hof-Gericht.

Nachdem wir Licitation des zu Berlin vor dem Strabolauer Thor delegenen Holländischen Mühlenswerks, welches auf 4220 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friderici d'Or torret werden, mit dem Veto des 24ten Octobr. halb in Curant und halb in Golde, ein nochmäßiger und endlicher Terminalis auf den 27ten Octobr. c. Vormittags in dem Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgebrannten Mühlle silvoso Brandshagungsalber a. 6720 Rthlr. f. St. in Schaffhausen Golde in Wiederaufbauung besagter Mühlle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in 1693 318 Pfund, und 117 Pfund bestete, mit jugeschlagen werden soll; welches dem Publico hiermit besata gründlich wird.

Zu Wort ist auf des verstorbenen Eischer Nordenbach Häuser in praxis Terminalis subhastacionia nicht mehr als auf das grosse 150 Rthlr. und auf das kleine 150 Rthlr. gehoben worden; Es werden selbige also nochmäßigt zu Subhastation in Terminali den 17ten October a. c. ausgeschrieben, solten aber Creditors und Erben sodann nicht pinguiores etwas es gekellen können, haben sie zu gewärtigen, daß das bisherige Licitum die Stücke jugeschlagen werden sollen.

Machdem in den Königlichen Forsten berer nachrichteirten Vorpommerschen Aewiter, einiges Chren und anderes Sorten Kaufmannes, welches, per modum licitationis debitum werden könndt: 1.) In dem Drogenber, Falkenwalde, Jelenie und Lestischen Revier Amis Tisang und Tettin: 80 Stück Eichen zum Schiffsholz, 20 Stück fichtene Eichelholz, 20 dito fichte Walzen von 6 Fuß, 185 mittel Walzen von 5 Fuß, 260 Sparrücke, 310 Bohrlücke, 110 fadden Eichen Schiffsholz, 50 dito Buchen, 1020 dito Eichen, 100 dito Elsen. 2.) In den Eobsing, Budogla, und Erschwanger Revier Amt Budogla: 169 fadden Buchen Schiffsholz, 100 dito Eichen, und 672 dito Elsen. 3.) In den Neubaus und Wartomischen Revier Amis Wollin: 20 Stück fichte Walzen von 6 Fuß, 100 Stück mittel Walzen von 5 Fuß, 100 Stück dito Sparrücke, 100 Stück dito Bohrlücke, 100 fache Eichen Schiffsholz, 100 dito Buchen, 100 dito Eichen. 4.) In den Tiebeck, Neuenkrug, Netzemühle, Sauerkrug, Mönchbude, Toreckow, Jäckelmühle, Eggelin- und Würgelburgischen Revieren, Umlands Wackermunde und Kortsem: 65 Ringe Stabholz von Piepin, Dobolt und Tonnen Eiche, 47 Schock klein Marpoltz, 10 Stück Eicher zum Schiffsholz, 25 Stück fichte Walzen von 6 Fuß, 220 dito von 5 Fuß, 100 dito von 5 Fuß, 320 dito Sparrücke, 190 dito Bohrlücke, 100 dito Holz; 20 fichtene Walzen, 240 fadden Eichen, 120 dito Buchen, 200 dito Eichen, 1800 dito Elsen und 20 dito Blätter, und dies Terminalis licitationis auf den 27ten November, 3 und 17ten October a. c. anberahmt und Schiffer bietend befamnt gemacht, und können siebaber welche resoluter sind, oder frecheinlich Holz in einem oder and're Reviere zu erhandeln, sich insbesondere in ultima Terminali Vormittags um 10 Uhr auf dir Königl. Petrus- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß plus licitanci dage Holz gegen baare Bezahlung in Fid. Vor bis auf Königliche alle

Lernässtie Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll, wobei denselben Leitzen zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatur Stettin, den 2ten September 1766.
Königlich Preußische Kriegs- und Domänen-Cammer.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da in der Breitenstraße, nahe am Berliner Thor, eine Stube und Cammer, nebst Stellung zu vermieten; so hat sich Liebhaber bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden.

Zwei Stuben, nebst einer Kammer, an einem gelegnen Ort, sind an einer einzelnen Person zu vermieten, und können fünfzigen ztzen Dachter bezeugen werden; Nähtere Nachricht ist bey dem Buchhändler Langner, am Kohl-Markt einzuholen.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Termius zur Verpachtung des Gräflich Dohnaschen Gutes Eragnin in der Neumark, eine Meile von Arnswalde gelegen, ist nobis dazu gehörigen Vorwerken Marien- und Sophien-Hoff, completteten Viehs Inventar, ausg. bestellter Winter- und Sommer-Saat, als welche Nacht von Crinitatis 1767 angebet, und auf 6 Jahre gerichtet ist, anderweit auf den 27ten October a. s. auberauert worden, und wollen sich Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr zu Eragnin vor dem Hochgräflichen Hofe einfinden, darauf biehen und gewähren, das solches dem Meistdienstbuden auf erfolgte Approbation jugeschlagen werden wird. Die Anscläge können bey dem Herrn Hoff und Poppstien-Rath Hermann in Berlin, und bey dem Güldemeister Büttner zu Neub nachgezeigt, und auf Verlangen in Abschrift gegeben werden.

Da die Nacht-Jahre, von dem vorderher Belgardischen Cammeren Holz-Katen auf Marien 1767 zu Ende geben, und derselbe ansä neue auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, so vers den dazu Termiini liützungen auf den 24ten September, 25ten und 26ten October a. s. aubernommen, in welchen sich die Liebhaber des Morgens um 9 Uhr, auf dem Belgardischen Rathause einfinden, und gesetzten können, das vom Weisstboden dieser Holz-Katen jugeschlagen, und Approbation darüber eine, gebüter werden soll. Belgard, den 12ten September 1766.

Es soll nach Königlicher allgemeindiger Verordnung, vom 1ten Augusti a. c. die Music im Schleswischen Kreise verpachtet werden. Liebhaber können sic in Termiu den 17ten, 24ten und 25ten October a. c. bey dem Herrn Landrat von Kamitzke in Wosdon, oder aber in Schwane, bey dem Herrn Kreis-Cammerer Schaffraut melden, ihren Vertrag thun, da denn dem plus i c tanu welche bis auf allgemeine Approbation jugeschlagen werden sollen.

Da die Music in den Dörfern des Dom-Capituls Cammin, Im Ersten District: 1.) Neuenow, 2.) Jastow, 3.) Schadow, 4.) Cöfels, 5.) Grön, 6.) Pelchen, 7.) Soltin, 8.) Grabow, 9.) Grankow, 10.) Stresow, 11.) Romsberg, 12.) Lüchentin. Im Breiten District: 1.) Revalt, 2.) Minikow, 3.) Lehn, 4.) Schleiss, 5.) Klein-Herst, 6.) Gross-Herst, 7.) Kaklen, 8.) Bicker, 9.) Meckel, von fünfzigen 1ten Dianarii an, auf drei nacheinander folgende Jahre, auf allgemeine Königl. Verordnung, dem Weisstbodenverpachtet werden soll, neug die Termine auf den 28ten October, 29ten November, und 29ten December a. c. angezetzt sind; so können sic die Liebhaber dazu alsb dann beim Sonnico, oder Struckiano capitall melden, und ihr Gebot zum Protocoll geben, worauf so dann zur ferneren Verantlassung an die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer berichtet werden soll. Es kann solches denen Unterthanen selbst nach dem 5. 6. des Edict vom 1ten May 1766 überlassen werden, damit sie sich bey vorfallenden Austrichtungen Müdes erschählen, und solche ohne Müste Zettel dulcken können.

11. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den zassen September a. c. gegen Abend, shingeschahrt um 7 oder 8 Uhr, in der Giegerd amischen dem französischen Prediger-Hause, und die neuen Baracken, oder auch vielleicht in der Wahlen auch wohl etwas in der grossen Wollweber-Strasse, ein grüner seidener sehr starker Beutel, so an den Enden fransen hatte, und wovin 20 Ripl. an Gold, und shingeschahrt 2 Ripl. Silber, Geld gewesen, verloren gegangen. Wer solchen gefunden, wolle selbigen bey dem Verleger dieser Zeitungen zurück liefern, gegen ein Recompens von 10 Ripl. wenn solches verlanget wird. Das Gold bestand in Drey Schmuckhalter-Stücke, und in vier Hün-Thalern-Stücke.

Es ist vor etwa 3 Wochen, ein Petschaft mit einem dreieckigten Stein von Agat, und in einem goldenen Bügel eingefasst, in einem gewissen Hause verloren gegangen. Auf der einen Seite des Steins ist das Braunschweigische Wappen, als: ein Löwe und unten 3 Sterne geschnitten; auf der andern Seite ein Nahmens Zug: auf der dritten eine Divise. Nulle Rose sans epines. Wer solches nachzuweisen weiß, mede sich bey den Verleger der hiesigen Zeitung, und wird ein Recompens von 5 Ripl. verproschen.

12. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es hat jemand am verflossenen 23sten-hujus, auf dem Wege von Sabelsdorf, bis obngefähr der viertel Meile hinter Warzen, einen Hirschänger, mit einem grünen Griff, und grün übernen Kuppien verloren; Wer solchen gefunden, wird dienstlich ersuchen, solchen gegen einen billigen Recompens im Stettinschen Post-Comptoir abzugeben.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist über der verlostreuen Obristkinn von Termo gekohlten von Stosch, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 10ten November a. c. vorgeladen worden: Dohero sich selbst, auch dijenigen so auf Wänder etwas geliehen, alsbann unschädlich zu machen, oder in genaften haben, das sie gänzlich prakludiret und abgemiesen werden sollen. Sigmarum Stettin, den 6ten Augusti, 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.
Ad instantiam der Amalia von Kleist, verhältnis von Glösenoy, soll des Conditor Wunderlich in der Pölzer-Strasse, zwischen des Königlichen Regierung-Buchdrucker Effenbarth, und des Sammets Ganghüs Höfners Erben Häusern, delegatus Haus, welches auf 1072 Ripl. gerichtlich stimmt werden, im Terminis den 1ten Decembrer, 1ten November und 17ten December a. c. öffentlich in dem Markt en Sifstes Kirchen-Gericht subhalten werden; Weishald beliebige Kläffer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewengetzen haben, das in Termos ultimo dem Weistbühnen die Ablieferung gesetzet werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, ihren erneuteten Terminen, und besonders in dem letzten prakludischen, vorgeladden, sub comminatione, das ist, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht justificaret, daran gänzlich prakludiret seyn soll.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhme, werden alle und jede Creditores, welche an die Gäther Cuxig, Geissicke und Börnow, Schlawischen Kreis, ex quo conque ca. ne es mölle, eine Ansprache in haben vermeynen, ad liquidandum & verhandlendum ihrer Forderungen so oft sie erga Termianen den 10ten November a. c. vorgeladden, sub comminatione, dass sie mit ihren Forderungen prakludiret.

eludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll,. Signatum Stettin, den 16ten Juli 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Machdet der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinem Bruder Friedrich Wilhelm von Puttkammer, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Mühlendubach erstritten, und in Besitz erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder nur auf einige Art und Weise Ansprache daran haben möchten, gegen einen Letzten, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich hält, und zwar auf den zten November a.c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von besagtem Gerichte gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehobet werden sollen: Worauf sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Besitznisse behaupten wollen, zu achten: Signatum Stettin, den 16ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Anclam des verstorbenen Bürger und Noth-Müller Joachim Gremplins nachgelassens eigentümliche Noth-Mühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, im gleichen Werder und Wagen-Zeug, verkaufst werden, indem die Witwe sich mit ihren Kindern erster und zweiter Ehe, gänzlich auseinander schen will, und sind dazu dagey Terminus: a.d. den 10ten September, 1ten und 22ten October a.c. anderthalb Monate: In welchen sich Leichhände daju Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lobsumen Waisen-Gerichte in Curia einfinden, ihren Volk ad propositum geben, und geradtrig können, daß in ultimo Termine plus licet tanti die Rosenthaler qual- mit denen daju gehörigen Gebäuden, nebst Wagen-Zeug; und was sonst zur Mühle gehört, werde zugeschlagen werden: Wobei aber zu bewerben, daß der Käufer diejenige Mühle abjährlich an die Cämmerei bezahlet wolle, so wie vor Anschlag solche alle sechs Jahre festgesetzt worden: Wie sich denn auch die etwanigen Creditores des verstorbenen Gremplins in dalem Termiois zu melden haben.

Ad-Instanciam des verstorbenen Notarius Geroldshen Witwe Kinder Vermünder zu Schlawe, sind gestorber Witwe sämtliche Creditores ad cedendum & versieandum ihrer Forderung; auf den zten Dezember a.c. per ecclesias, welche zu Schlawe, Stolpe und Rügenwalde auffigter, zu Rathause eingetragen, sub communicatione, daß die Aussenbleibenden nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da in ders abgelaufenen Licet-wochens-Termin, in des verstorbenen Schmiedes Krimmelsches Gebäude in Pencun, kein bißlangliches Gebrov geschehen: So hat man zu diesen Gebäuden noch myr eigentümliche Huse-Acker, wie auch eine Nach-Huse, mit wohl bestellter Weizen- und Roggen-Saat, zum Verkauf herstellen wollen: Und da diese Gebäude in der besten Lage befindlich, welche besonders zum Brauen und Brandweinbrennen räumlich, so weiselt man nicht an einen annehmlichen Käufer: Die Veräußerungen Kermeine werden auf den zten und zogen October a.c. festgesetzt, und wird in letzten Termine allerhand Haus und Acker-Geräth, 4 Pferde, 4 Ochsen und Ziegen mit verauktioniert werden; Käufer beliebentlich des Morgens um 2 Uhr mit baaren Gelde einzutinden, und will sonst nichts verabsloger werden wöhl: Auch haben die etwanigen Creditores in diesen Terminen ihre Forderung herzubringen, weil nachher keiner weiter gehobet werden wird: Pencun, den 12. September, 1766.

Bürgermeister und Rath.

15. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden

Zu Schwinemünde sollen folgende Ausländer angesezt werden, als: Ein Haar-Simmermann, 50 Rthlr., ein Groß Schmidt, 50 Rthlr., ein Schärber, 100 Rthlr., ein Handschuhmacher, 50 Rthlr., ein Weißgärtner, 70 Rthlr., und ein Frauens Schneider 20 Rthlr. zum Etablissement; und einem jeden noch besonders 24 Rthlr., als einer zweijährige Haushilfe, außer denen Beneficis so Firmen, welche sich in Königlichen Landen etablieren mögen, verschrieben werden, bezahlet werden sollen: So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Presfönctionen von dieser Art angeboten und bekannt gemacht, um gegen diese vortheiliche Beneficie und Erliebungs-Resten, stid mit dem fordersamsten an diesen, wegen der Schiffahrt sehr nachhaften Ort anzusehn, und deshalb beim Magistrat zu melden: Schwinemünde, den 22ten Augusti, 1766.

Bürgermeister und Rath.

16. Personen so entlaufen:

Zu Pritz ist der Sattler Johann Berndt Altenhoff unterdessen da seine Creditores sich gemeldet, und dessen Haas, zur Subhastation angeschlagen, davon gegangen: Er wird demnach hierdurch ederlicher eitert,

Gesetzt, sich in Termino den 17ten October a. c. vor Gericht einzufinden, seine Creditoribus entweder durch Gürteliche Behandlung oder baare Bezahlung in befriedigen, oder zu gewärtigen, das wieder ihn als einen Banqueroutier verfahren und sodann seine Effecten verauktionet und Sentence nieder ihn auf den zyten hujus publicaret werden soll; welches dessen Creditoribus zugleich bekannt gemacht wird.

Da am 17ten September a. c. von Stettin nach Stargard, 2 Bursche von denen aus dem Reiche gesandt sind, der eine ist was gross, und hat ein gran Camisol an, und leinene Hosen, welcher aus freien Willen ein Nagelschmid werden wollen; der andere ist kleiner und wollte ein Pantoffelmacher werden, hatte einen kleinen Kittel und leinene Hosen an, wie sie aber nach Stargard kommen, so ist es ihnen wieder leid. Alle beide werden sogleich den osten durch einen exressen Posten wieder retour gefasst, um an den Herrn Kriegsrath Wagner abzuliefern, wie sie aber hinter Norisfeld kommen, geben sie vor, sie Rothdurst zu thun im Busche, und gebn davon. Es werden dahero alle hohe Obrigkeiten und Geister die menschlich ersucht, wo selbige angetroffen werden, an den Nagelschmid Meister Dietmann, oder an den Magistrat der ersten Stadt einzubändigen, damit selbige an den Herrn Kriegsrath Wagner volebet überliefert werden können. Die Kosten werden zu Danck erhabter.

Es ist ein auslandischer Jurge, Nähmens Jürgen Kahl, aus Marinz gebürtig, seinem Lehrmeister aßbler, bey welchem er die Gürter Professor erlernen sollen, schon zum zweytenmal heimlich entlaufen, und hat dabei bemehlen auch ein diiles entbrant. Weil nun nicht auszuferischen ist, wohin er den Weg genommen haben mag; so werden alle reale Gerichts Obrigkeiten bismit erschafet gedachten Jungen, welchen weisliche Haare hat, und mit einem weißen Nacht-Camisol von Molten schwarze Hosen, schwarzem Strünzen, so unten was angeknüpft seind, und einer weissen Baum-wollenen Nachtmütze bekleidet ist, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, seglich zu arrestiren, und davon Nachricht anderes zu erhalten, damit er gegen Estattung der erwangnen Kosten abgeschelt, und zur verdienten Strafe gegezen werden könne. Alten Stettin, den 19ten September, 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200. Mthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche handthiget ist, und sichere Hypothek kellen kan, kan sich bey den Nagel-Schmid Meister Liedcke in der Beuler-Straße, in Stettin melden. 200 Mthlr. Kreuz. cour. Kinder-Gelder, sind bey dem Archidiacono und Professor Schimeler in Stettin, legen gehöriger Sicherheit anzuleihen.

66 Mthlr. 16 Gr. liegen bei der Jamudischen Kirche im Edelinschen Eigenthum zur Anleihe bereit; Wer solche braucht, und die erforderliche Sicherheit leisten kan, besslebe sich bey dem dortigen Prediger Herrn Christ. Wilhelm Hassen franco zu melden.

Es liegen bey der Königlich Stepenitzschen Amts-Dorfes Kirche zu Lashig 200 Mthlr. zur Anleihe bereit; Wer gehörige Sicherheit geben, und darüber Consensum des Königl. Consistorii verschaffen kan, bzw liebe sich bey dem Herrn Pastor Stammer zu Möllin zu melden.

18. Avertissements.

Da der unlängst verstorbenene Bauer Ernst Langermann, in dem Stettinischen Stadt-Eigenkum, Dorff Scheune, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zu desselben Publicationen Termannis auf den 22ten October a. c. angesehen worden; So wird solches benennenden, so an die Verlassenschaft des gestorbenen Bauern Ernst Langermann eine Ansprache zu haben vermeynen, hicmit bekannt gemacht, um sowohl in Vormittags um 10 Uhr auf die hiesigen Chammern zu erscheinen, und den dieser Publication ihre reynliche Befugniß wahrzunehmen. Alten Stettin, den 12ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Caspar Heinrich Schnuchel, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlichen Hofstaat des Joachim Schnuchels und dessen Ehefrau, der gebornten Kiebachen gehörig zu legitimiren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Widerigen; oder Ausbliebungsfall zu gewärtigen, das der Caspar Heine sich

rich Schmiedel per sententia pro mortuo declarari, seien Gevattern Schmiedels zu Martentin und Heitrich Niedsch zu Danzig die Gelder verabschiedet, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahret werden solle. Signatum Görlitz, den 6ten Augusti 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verlaufft der Bürgermeister Woldermann zu Wollin, sein erstes Wohnhaus in der Ober. Straße, zwischen des Kaufmann Lubrauau Witwe Süden, und dem Sattler Schöneck Osten belegen, an dem Kaufmann Friederich Wilhelm Löwes; Wer dagegen etwas einzuwenden vermeynt, hat sich den 20sten September zu Reichshaus zu melden.

Da der Starzgerische Fahrmann Hohr iiii. mit hinterlassung visier Schulden verstorben; So werden dessen Creditoren dianit sub pone pars uniuersitatis, in Termino den zixten Octobr. c. ihre Forderungen voran Judicium zu vertheilen, und die Pluraria unter sich auszumachen.

Herr Johann Böhmer zu Dargunen verlaufft seine auf dem Schlawenen Stadt Grunde belegene, und von dem seligen Herrn Dobrusch herruhende Acker, als ein Stück im grossen Sunp, à 4 E. Gräffé Ausfall, nad ein Stubben-Wiesen-Ende, à 2 Scheffel Ausfall, an Herrn Brauer Struck zu Salzane; Hätte hierwieder jemand etwas eingemenden, derselbe muss sich in Termino den 27ten October c. auf der Schlawenen Nachhause sub pone preciosum melden.

Die Pommersche Regierung, das hat seit verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Schönig, allgenfus auch dessen Erben, je edelkavier vorgekalden, um wegen seiner schweren Kinder, so sie mit dem Oberst Lieutenant von Borck erzeugt, aussimander gesetzet zu werden. Sollte er nun, oder seine rechtständige Erben, in dem auf den 20ten December a. c. angeherten Termint nicht erscheinen, so wird er pro mortuo stillzuhalten, und das Vermögen, wopur er berechtigt, seinen vorverwohnien Schreiers Kindern überlassen werden, als meschall dieses in jedermann Wissenschaft gebracht wird. Signatum Gittertin, den 6ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

(L. S.) Eickstedt.

Als der Eigentümer Herr Heinrich Küsche, groen Utrechte von seinen Güldern in Pustac, Künste und Camm, an den Amtmann Herrn Lützow ordlich verkauft hat; So wird folches hiedurch bekannt gemacht, und falls jemand darin etwas einzumenden vermeynt, muss sich selbiger bey dem ersten, und höchstens binnen 4 Wochen bey dem Herrn Küsche melden.

Es hat ein gemisser von Adel, der schon in denen Intelligenz-Bürgen reg. erg. ausgeführt ist, und welcher sich anjego auf seinen Güthe zwischen Preßlau und Straßburg aufhält, und an einem gewissem Orte abhilt in Stettin, unter dem Namen Fabrixi a. c. durch den Herrn Lieutenant Delary, Stettinischen Garison-Regiments, verschiedene Meubles, bestehend in einem billionen Dinge, Horn, Kreuzen, Taschen, Mütze, Stoffe, Kleidungs-Stücke, auch einer neuen Wild-Schür, für 326 Rthlr. verlotet; Diese Sünd aber, ob es gleich binnen 3 Monaten geschehen sollen, aller Erinnerungen, und gehabten Schriftlichen Verzeichnungs-chag-achten, nicht berichtiget. Da nun Pst. d'Indaber sich damit nicht läste, der zu halten lassen kann; So wird der Herr Schuldner diesdurch nachweis zu allen Überfluss, öffentlich erinnert, bis unter längstens gegen den 27ten October a. c. Richtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, das die Päufer an den Meublenhangenden verkaufen, und ihm sodann davon weiter keine Rode und Antwort gegeben werden wird.

Es soll nunmehr die von den Müller Kindern, an dem Müller Neumann zu Politz verkaufte Wände und Dachstühle, nebst Haus- und Garten, und was dazu belegen, ohne allen Aufwand, den 10ten October an den Käffter Müller Neumann gerichtlich ver- und abgelassen werden; Und können diejenigen so an den Müller Kindern nach Ansprüching haben, sich in angeführten Termint melden, in Entfernung wie weit nicht weiter gehobt werden.

Da der Landstaur. jur. Johann David Klemmerer bieselbst verstorben, und die Erben wegen desselben Landbaur. zu verkaufen wollten; So wird denjenigen, so etwa von bieselben etwas zu fordern haben möchten, biesamt bekannt gemacht, das diese sich in Termino den zixten October a. a. bey dem Bürgermeister Klemmerer, als des felig verstorbenen Herrn Bruder, bieselbst in Stettin melden können.

Als der Seifensieder Herr Weiser, sein zu Stettin in der Hölzer Straße, zwischen des Herrn Landw. Wohnbaus, östlich verkaufte, und bisetzen Herrn Land-Rentmeister Döniges Hinter-Hause innen belegenes richtig vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht. Sollte nun jemand eine Justizsache endi haben, der kann sich bey dem Robhamen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrs nehmen.

Da der Buchhändler G. M. Drevenstädt in Erfahrung gebracht, wie sein Vurst, Nahmens Herrmann Böhmer, welcher vernichelen Sonnabend von ihm dimittiert worden, am Sonntast, als am 27ten dieses,

Dießes, bey alzgen Feesttunden gewesen, um Gelder einzuziehen; also will gedachter Buchdrucker jedesmann hiermit warnen, nichts an Gelde gebrauchten Bürgern auf seine Nachmen verhafthigen zu lassen.

Da nummehr die Plaus von der zten Haupt- und athen kann Lotterie in Elze eingegangen sind, so sind solche bey dem Stadthofmeister Hermann hieschst gratis zu haben. Und da letztere Lottosorte schon Anfangs Octobris gängen werden wied; so werden sich die ersten alten Lichthabere in diesen Tagen mit ihren Eltzschen einzufinden belieben. Ferner dienet zur Nachricht, daß die Gewinntre von der diesl. Lotterie nach Ablauf dieser Zeit allhier im Hauz Comtoit werden können. Auch sind die Elzen von der Hammverordneten Lotterie eingegangen, und könnten solche nicht allein nachgezogen, sondern auch die Gewinntre Gelder in Empfang genommen werden. Wie denn auch die nicht herausgekommene Lotte, mit Ende dieses Monats renouirt werden müssen.

Nachdem sich zu Berlin mit Königl. allernadigsten Privilegio eine außtehliche Fabrique etabliert, in welcher die Sorten von Camellienblüth und Nelken, Baumwollen Sammte oder segenname Manchesler, Camelliarne und wolen Camelotie, nach Art der Sachsischen Waaren, auch wolle Bluse, verfertigt werden: so können die Lebhaber, und welche damit handeln, alle vorgenannte Waaren bey dem Entrepreneur zu Berlin, Lauras & Compagnie, oder zu Frankfußt an der Ober zur Zeit der Weise in ihrem vorligen Warenlager bey dem Kaufmann Henr. Du Pas, in der Ober Strasse haben, und sich sowohl der Güte der Waaren, als der Billigkeit des Preises versichern.

Es hat der Jude Leisel Jacob aus Posen, bey einem Kaufmann zu Alten Stettin, 8 Dächer und 1 Stück rohe Ochsen-Häute verpfländet, und da derselbe die Einlösung zu dato nicht verfügt hat; so wird denselben hierdurch vorherrscht, falls er nichts dazu in 14 Tagen die Ochsen-Häute einlösset, solche bei andern zuarons vor seine Person verantwortlich werden sollen.

Zu Berlin verlaufen seiligen Matthies Martens Eiben, ihr in der Kleinen Straße belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Samuel Abel: Wer darwidder etwas einzurunden, oder an dem Hause zu fordern, kann ihn in Termintis den 1ten October, zu Rathhouse melden, im widrigen der Präclusion gewartigen.

Als abhü zu Aledom, die Seuche unter dem Kind Bieb zu grauen angangesen: So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der Vieh-Märkt, welcher auf den 1ten October a. c. einzufallen würde, nicht gehalten werden wird. Aledom, den 20sten September 1766.

Bürgermeister und Rath.

Des Brauers Wegenzs Haus, in der Nagel-Straße, zwischen Schiffer Wolters, und Nagelschmid Meister Edmanns Wohnungs belegen, soll im Reichts Tage nach Michaelis a. c. im Losfahmen Städte Gerichte zu Stettin, vore und abgelassen werden. Conradiantes können sich daselbst melden.

Nachdem der hiesige Bürger und Kadasterer Henning Fleck, seinen von dem Rath Chors allhier belegenen Garten, sub No. 212 an den Bürger und Nachbarischen Fleck, seinen von dem Rath Chors allhier alle diesjenigen, welche an besagten Gärten einige begründete Ans und Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit percontatio vorgholden, sich auf den 1ten October a. c. in Cura hieselbst zu melden, sub papa pzelius & perpetui clausi. Demmin, den 20sten September 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ein junger Mensch, der die Bearbeitung der Weine versteht, auch in der Holz Arbeit nicht ungeschickt ist, öffnet seine dienste. Nähre Nachricht hiervon ist auf den Rath's Wein Keller zu New-Brandenburg im Mecklenburgischen zu haben.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Anclam, wegen der daselbst unter dem Künzle noch grässenden Seuche, die auf den 1ten, 18ten und 25ten October a. c. eislaufende Vieh-Märkte so gänlich eingekettet seyn sollen. Anclam, den 21sten September 1766.

Bürgermeister und Rath zu Anclam.

Zu Greifswalde in Pommern, soll auf Anhalten derer Gebrüder Wegel, des Brauer Poschen Wohh, und Brauhauß am Kirchhofe belegen, in Termintis den 1ten October, 17ten November und 15tes December a. c. zu Rathhouse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wer nun Lust und Begehr hat daran zu betheben, kann sich in gedachten Termintis zu Rathhouse seinen Wohltau, und dem Befinden nach des Zuschlags gemärtigen; wie dann auch jedermannlich, dessen Interesse hiebei verstreut, in Termintis den 15ten December sub pena præclusionis sich zu Rathhouse zu melden, und seine Jura wahrscheinlich hat.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 27. Septembris, 1766. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Bz Greiffenberg hat der Schuster Husadel, aus Gollnow, 7 Enden Acker und 4 Kohl-Rücken, wosches derselbe von seinem Schwieger-Vater dem Schuster Harrmann geerbet, an dem Fleischbierenden verkaufet. Wer hierwieder was einzuwenden hat, kan sich in Ternino den 6ten October a. c. in Rathaus melden und sein Recht wahrnehmen.

Zu Udermünde verkaufet der Herr Senator Schulz, iwy Eimys Acker, davon das eine in Udermünde, das andere in Sieden-Felde liegt, an den Bäder Meister Suhr dafels, um und für 20 Rthlr. Welches hiedurch bekannt gemacht wird, und werden sämtliche etwaige Contradicades auf den 24ten September sub pena præclusionis & perpetui silencii zu Wahrnehmung ihres Rechts adhæret.

In dem Capitulo-Dorfje Niegag, eine vierte Mille von Greiffenberg, ist dem Fred. Schülken Consstab Ohm, eine schwarze 5 jährige Stute, ganz ohne Abzeichen, den 2ten September a. c. in der Nacht von der Weide weggekommen. Es wird daher das Publicum erucht, wenn dieses Stuth-Pferd allwo angetroffen werden sollte, selbiges anzuhalten, und dem Eigentümer davon Nachricht zu geben, wofür ein ratiabler Recompens zu gewähren.

Zu Schlawe verkaufet der Müller Joachim Morg, sein in der Weber-Strasse belegenes Haus, an seinen Schwieger-Sohn Christian Müller, für 110 Rthlr. Wer an dem Hause eine Anforderung hat, derselbe muß sich in Ternino den 31ten October a. c. auf dem Schlawischen Rathause sub pena præclus melden.

Der Schneider Baar, und dessen Kinder Dornmunder, haben nachstehende Grund-Stücke bey Schleswe, an den Brauer Herrn Strück, erb. und eigenhümlich verkaufet: 1.) eine Siede-Land 13 Rthlr. 12 Gr. 2.) ein Stück oben der Wall-Wühle 8 Rthlr. 3.) ein dito dafelbst 20 Rthlr. 4.) ein Würde-Land 19 Rthlr. 5.) ein Stück im alt-Schlawischen Felde 25 Rthlr. 6.) ein Marcuswerder 12 Rthlr. 8 Gr. 7.) ein Riegen 45 Rthlr. 8.) eine Eavel im alt-Schlawischen Felde 25 Rthlr. 9.) ein Stück im alt-Schlawischen Felde 54 Rthlr. 10.) ein Schiff-Leich 74 Rthlr. 4. Gr. 11.) eine Scheune vor dem Görlischen Thor 50 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlasseung dieser Stücke, ist auf den 31ten October a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so eine Contradiction hiedieder haben, sub pena præclus zu Rathause melden müssen.

Zu Rügenwalde in Hinterwommern hat der Brauer Christian Gottlieb Bäschel, sein Haus in der Vorstadt, vor dem Wippenschor, an den Herrn Johann George Gruba für 600 Rthlr. verkaufet, woras der den 10ten October a. c. die gerichtliche Verlasseung gehalten werden soll. Signarum Rügenwalde, den 2ten September 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

20. Preise von verschieden zum Verkauf für handenden Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.		Berger Nothscher oder Sockisch	15 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Dito Marin-Fisch in Tonnen	14 Rthlr.
Dito Bleirotiol	12 Rthlr. 12 Gr.	12 Gr.	
Englisch Bley	17 Rthlr.	Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.	Englisch Stangen-Zimm	34 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.	Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Schuhlen-Hanf	24 Rthlr.	Dito Japan-Holz	12 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Gemahlen Roth-Holz	10 Rthlr.
Königsberger Hanf-Vorfe	9 Rthlr.	Fernambuc	20 Rthlr.
		Hollandischer Pfeffer	60 Rthlr.
		Gros	

Groß Melis Zucker	28 Rthlr.	Mennelisches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.	Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Raffinade dito	36 Rthlr.	Flachs-Torse	1 Rthlr.
Candis-Brodin	38 Rthlr.	Waaren bey Pfunden.	
Balenz Mandeln	24 Rthlr.	Orlean	16 Gr.
Provins dito	22 Rthlr.	Indigo St. Domingo	2 Rthlr. 6 Gr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.	Dito Courissau	2 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.	Chocolade	12 Gr.
Feine Krappe	34 Rthlr.	Coffee Bohnen	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.
Mittel dito	28 Rthlr.	Grunen-Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Breslauer Rosche	24 Rthlr.	Bluhmen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Ruben-Ochl	12 Rthlr. 12 Gr.	Fein Thee de Roy	1 Rthlr.
Hans-Ochl	9 Rthlr.	Ordinaire dito	20 Gr.
Lein-Ochl	13 Rthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Dänsche Kreide	8 Gr.	Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 18 Gr.
Englische dito	3 Gr.	Dito Bluhmen	6 Rthlr.
Carolinier Reis	6 Rthlr.	Concionelle	7 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	9 Rthlr.	Cardenomme	3 Rthlr.
Annies	14 Rthlr.	Nelken	3 Rthlr.
Nothen Bohlus	8 Rthlr.	Schwaden-Grüze	4 Gr.
Mosquebade	20 bis 26 Rthlr.	Canell	4 Rthlr. 18 Gr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.	Saffran	10 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.	Gelbe Baum-Ochl	5 Gr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Oley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.	Schmirsche Feigen.	
Oley-Weiß	14 Rthlr.	Candische dito	3 Gr.
Siviliisch Baum-Ochl	22 Rthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Genueser dito	23 Rthlr.	Pfeffer	14 Gr.
Holländischen Schmefel	6 Rthlr.	Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Silber-Glötte	8 Rthlr.	Dito Kalb-Leder	1 Rthlr.
Blaufel, F. F. C.	30 Rthlr.	Holländisch dito	16 Gr.
Dit, F. F. C.	26 Rthlr.	Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.	Ranhen dito.	
Braun Candis	28 Rthlr.	Moscowitische-Inchten	7 8 bis 10 Gr.
Selben dito	32 Rthlr.	Haus-Blase	3 Rthlr. 12 Gr.
Weissen dito	40 Rthlr.		

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Pflaumen	3 Rthlr.
Stockfisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehl-Spurten.	
Gemelin dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Unidom	9 Rthlr.
Wuder	10 Rthlr.
Brauner Syrop	5 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.
Preußisches Flachs 2 Rthlr. 8 Gr.
Pommersches dito.

Brotaxe.

	Pfund	Gold	Q.
Für 2 Pf. Semmel	7	12	
3 Pf. dito	11		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	22	22	
6 Pf. dito	1	12	1
1 Gr. dito	2	20	2
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	19	2
1 Gr. dito	3	1	1
2 Gr. dito	6	14	2
			Steiss

Gleichtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	7
Halbfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füsse		3	6
3.) Das Geißlinge		3	6
4.) Duderkaldau	1	3	6
5.) Eine gute Ochsenzunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldau		1	6

Dab. Kloth, dessen Schiff die glückliche Wiederkehr, von Königsberg mit Roggen.

Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Friedr. Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.

Rein Peper, dessen Schiff de junge Stephan, von Bourdeaux mit Stückgüter.

Gottfr. Klißow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Roggen.

Chr. Peper, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Roggen.

Jan Gerbrandt, dessen Schiff Gertrudi, von Amsterdam mit Stückgüter.

Ebise Kestenberg, eine Kuss, von Amsterdam mit Ballast.

Joh. Wendt, eine Jagd, von Wollgast mit Kalk.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 24. September, 1766.

Sam. Schröder, dessen Schiff Sepdia, nach Königsberg mit Salz.

Math. Zumac, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.

Sim. Stroß, dessen Schiff de Dorff Grau, nach Bourdeau mit Piepenkläbe.

Chr. Schröder, dessen Schiff der Friede, nach Wollgast mit Brennholz.

Gottfr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Brennholz.

Jürg. Abbertz, dessen Schiff Anna Maria, nach Wollgast mit Brennholz.

Joh. Friedrich Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Grämnwaaren.

Mich. Elahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Brennholz.

Chr. Ramelow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anklam mit Salz.

Chr. Hübler, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenkläbe.

Bier- und Brandweintaxe.

	Flt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braus Bitterbier, die halbe Tonne		1	5
das Quart		1	5
auf Bouteillen gezogen		1	5
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart		1	10
auf Bouteillen gezogen		1	11
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 24. September, 1766.

Mich. Wallmuth, dessen Schiff die Geduld, von Königsberg mit Roggen.

Pet. Sandow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Andr. Samuelson, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Hans Willem, dessen Schiff Gertrudi, von Copenhagen mit Schaaffell.

Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.

Pet. Drichel, dessen Schiff Catharina, von Anklam mit Häring.

Mich. Stahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. September, 1766.

	Winfel	Scheffel
Weizen	30.	22.
Roggen	34.	4.
Gerste	40.	9.
Mais		
Haber	3.	14.
Erbsen		5.
Buckwheaten	2.	4.
Summa		130.
		20.

21. Wolle-, und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 17ten bis den 24sten September, 1766.

Zu	Wolle, der Stern 19t. 20g.	Weizen, der Windsp. 31 R.	Kroggen, der Windsp. 19 R.	Gerke, der Windsp. 14 R.	Wals, der Windsp. 19 R.	Haber, der Windsp. 22 R.	Erbsen, der Windsp. 19 R.	Buchweiss, der Windsp. 19 R.	Hopfen, der Windsp. 36 R.
Anglam									
Bahn									
Bielgard	Haben	nichts	eingesandt						
Bremwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	2R. 12g.	38 R.	20 R.		24 R.	14 R.	10 R.		
Colberg		48 R.	23 R.	17 R.		11 R.	22 R.		
Edzin	2R. 4g.	54 R.	23 R.	18 R.		14 R.			
Edzin	2 R.	52 R.	21 R.	16 R.		10 R.	20 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		28 R.	18 R.	12 R.	10 R.	10 R.	20 R.		
Fiddichow		40 R.	24 R.	28 R.		16 R.	30 R.		
Frezenwalde									
Gatz									
Gollnow									
Greifensberg									
Greifenhagen									
Göltzow									
Jacobsbagen									
Tarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Labes									
Lauenburg									
Magrow									
Mangardt									
Newarp									
Wasewalck	3 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	
Wencun	2R. 8g.	33 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	25 R.	16 R.	12 R.
Wlathe									
Woltz									
Wolknorw									
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt						
Wortk									
Ragewaldt									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2R. 8g.	33 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	25 R.	16 R.	12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	2R. 8g.	56 R.	20 R.	14 R.		8 R.	20 R.		
Schwedt in Münde		nichts	eingesandt						
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pomm.									
Wentow, B. Pomm.		30 R.	18 R.	14 R.	20 R.	10 R.	22 R.		
Uckerwiedau									
Uedom									
Wangenien	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin									
Zachow									

Diese Nachrichten sind allehier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreimmen.